



Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V.
Schreberweg 10 . 24119 Kronshagen

Ratsfraktionen
Ratsversammlung Kiel

Schreberweg 10 . 24119 Kronshagen
Tel: 04 31 . 65 73 94 - 40
Fax: 04 31 . 65 73 94 - 55
www.lssh.de . sucht@lssh.de

Geschäftsführer

Kai Sachs
Tel: 04 31 . 65 73 94 - 44
Kai.sachs@lssh.de

Kiel, den 21. Februar 2019

**Stellungnahme zum Ratsbeschlussvorschlag „Kiel eSport-Zentren“
in Kiel Drucksache 1134/2018**

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktionen des Kieler Rathauses

Auf der europäischen Landkarte des eSport soll Kiel sich einen Namen machen. Großartig klingen die Pläne und Ideen zum Thema eSport in Kiel. Jugendliche sollen begeistert und angesprochen werden. Neben dem Spiel sollen auch Ausgleich zu den Aktivitäten am Rechner und Medienkompetenz vermittelt werden. Aber schon der weitere Absatz, dass die Trainingslager auch als Bootcamps an andere vermietet werden sollen, erweckt den Eindruck, hier geht es um Kommerz und Ansehen in der digitalen Szene.

Derzeit haben bereits 6% der 12-25 Jährigen ein problematisches Verhalten in Zusammenhang mit Gaming. Die Faszination des eSport-Angebotes fußt auf süchtig machenden Strukturen im Spiel.

Im Zusammenhang mit eSport darf auch die Problematik von Wetten auf Ergebnisse und Ereignisse nicht unterschätzt werden.

Großereignisse wie Gaming-Conventions sind letztendlich reine Kommerzunternehmungen. Und gekoppelt mit den Wettmöglichkeiten beim eSport erhöht sich der Reiz der Teilnahme gerade bei Jugendlichen. Die Bewerbung bestimmter Spiele mit der Möglichkeit Millionär werden zu können, ist heute schon Tatsache.

Darüber hinaus werden Ego-Shooter und Counter-Strike© über eSport als legale Spiele eingeführt.

Laut Jugendschutzgesetz dürfen derartige Angebote nur für Menschen ab 18 Jahren genutzt werden. Unklar bleibt dann die Frage, wie damit umgegangen werden soll, dass Kinder und Jugendliche auch als

Zuschauer*innen dabei sein können. Was hat das dann noch mit Jugendarbeit zu tun?

Daher haben wir Forderungen in Bezug auf den Betrieb einer solchen Einrichtung: Keine Bootcamps ohne strukturiertes überprüfbares Präventionskonzept und Zulassung. Dies muss gebunden sein an entsprechend geschulte präventiv ausgebildete MA plus gelebte Verantwortung für Entwicklung von Medienkompetenz bei Nutzer*innen. Diese Präventions- und Schutzkonzepte müssen mit externen Fachorganisationen entwickelt und durch diese regelmäßig überprüft werden können.

Aus der oben genannte Zielsetzung der Stadt kann erwachsen, dass sie eine Positionierung und Werbung auf dem Rücken von möglichem Suchtverhalten entwickelt. Wie kann eine Stadt ein so kommerzielles Anliegen derart unterstützen ohne für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu sorgen? Im Rahmen der Jugendarbeit gibt es viele Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche zu stärken, ihnen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zu geben. ESport kann auch ein Weg sein. Dieser muss jedoch klar pädagogisch betreut und begleitet werden.

Für die Stärkung kommerziellen Interesses sollten sich die Gemeinde und Städte nicht hergeben. Was wir fordern ist in dem Zusammenhang eine Verbesserung der Struktur für Jugendschutz/Spieler*innenschutz und Medienkompetenz. Dazu fordern wir die Einbeziehung der pädagogischen Fachkräfte in die Entwicklung von Konzepten und Strategien.

Im Antrag sind als mögliche Partner*innen nur Organisationen des Sports oder der „Spielebranche“ im weitesten Sinne genannt. Spieler*innenschutz, Beratung und Hilfe für Süchtige und Prävention sind nicht benannt.

Wir fordern daher von der Stadt, dass die entsprechenden Organisationen bei der Erstellung einer Konzeption gleichberechtigt mit eingebunden werden.

Kai Sachs
Geschäftsführer